

PSYCHEXODUS

8000 Zürich

Tel. 032 520 03 23, Fax 044 818 08 71, PC 89-263419-3

IBAN: CH87 0900 0000 8926 3419 3

info@psychexodus.ch

<http://psychexodus.ch>

4. Juni 2020

Elektronisch signiert

BG Lausanne

1C_157/2020 /BMH

In Sachen **PSYCHEXODUS gegen die Graubündner** betr. Menschenrechte muss der dem Demokratiebetrug äquivalente Justizbetrug dem Publikum förmlich in die Augen springen. Ein erstklassiges *quod erat probandum* meiner schon 1986 sozusagen auf Stein gemeisselten Sentenzen:

Die Sache gleich, das Recht gleich,
die Urteile verschieden? -
Des Rätsels Lösung liegt auf der
Hand. Die Richter sind verschieden!
([Beilage 1](#) S. 22)

Vor über einem Vierteljahrhundert verlangte der Verein PSYCHEX vom damaligen Chef der Klapsmühle Rheinau - Knab - unter Berufung auf die noch immer gleichlautende EMRK die Verteilung der heute wiederum so zäh umstrittenen Informationen, nämlich wie sich Zwangspsychiatrisierte die Freiheit zurückerobern können.

Knab schmetterte ab, die GD ZH schmetterte ab, das BG schmetterte ab – aber ohalätz, die dem EGMR damals noch vorgeschaltete Europ. Menschenrechtskommission erklärte die Beschwerde für zulässig, fand dann aber einschränkend, dass unsere brisante Post hätte verteilt werden müssen, wenn wir das Wörtchen „Folter“ im Text unterlassen hätten.

Heute könnte und dürfte dieser Einwand mit Sicherheit nicht mehr erhoben werden, klärt doch inzwischen kein geringerer als der UN-Sonderberichterstatter für Folter mit folgender vernichtender Kritik auf:

Der Sonderberichterstatter für Folter führt eine Reihe von Argumenten an, die für diese Debatte relevant sind. Er argumentiert, dass der Missbrauch psychiatrischer Behandlungen „größerer Aufmerksamkeit bedarf“,¹⁰³ eine Auffassung, die durch seine Feststellung gerechtfertigt wird, dass es „innerhalb von Institutionen sowie bei der ambulanten Zwangsbehandlung [...] vorkommen [kann], dass Menschen mit psychischen Behinderungen Psychopharmaka, einschließlich Neuroleptika und anderer bewusstseinsverändernder Medikamente, ohne ihre freie Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, gegen ihren Willen, unter Zwang oder als Form der Strafe verabreicht werden“. ¹⁰⁴ Zudem bringt der Sonderberichterstatter Nebenwirkungen der Verabreichung von Medikamenten ausdrücklich mit Folter in Verbindung. Er erläutert, dass Psychopharmaka als Nebenwirkungen „Zittern, Schüttelfrost und Krämpfe verursachen und bei der betroffenen Person Apathie und Abstumpfung hervorrufen“. ¹⁰⁵ Er stellt fest, dass die zwangsweise Verabreichung von Psychopharmaka als eine Form von Folter anerkannt wurde,¹⁰⁶ und macht deutlich, dass „die zwangsweise und ohne Einwilligung durchgeführte Verabreichung von Psychopharmaka, insbesondere von Neuroleptika, zur Behandlung psychischer Erkrankungen streng geprüft werden muss. Je nach den Umständen des Einzelfalls können das zugefügte Leid und die Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Person eine Form der Folter oder Misshandlung darstellen“ ¹⁰⁷ (<https://www.folter-abschaffen.de/> und dort abrufbare ungekürzte Rede von Juan E. Mendez).

Na gut – wir starteten damals nach dem Entscheid also gleich den nächsten Versuch beim Burghölzli – halt nur eben ohne das inzwischen in den Folterstätten ausgewiesene Treiben zu beschildern.

Der Direktor schmettert ab, die GD ZH schmettert ab – oh Wunder! – das VG ZH heisst die Beschwerde von PSYCHEX gut.

Die Briefe wurden verteilt - dito, als wir nach der „Revision“ des VB-Rechts abermals die gleiche Postille hinter die Hochsicherheitsschleusen des Burghölzli flattern liessen.

Letztes Jahr hat der Verein PSYCHEXODUS beschlossen, sämtliche Anstalten auszuräuchern. Die erste Versuchsreihe endete aktenkundig wie folgt: IPW (Schlosstal und Hard), Schlössli, Kilchberg, Friedmatt und Littenheid verteilen, Beverin, Hasenbühl und Breitenau bocken.

WO IST DENN DA DIE LOGIK?

Ist doch mehr als sonnenklar: Ja eben - die Willkür herrscht!

Was blieb uns anderes übrig, als den Bockigen Beschwerden an den Hals zu hängen.

Jene beim OG SH dümpelt bereits mehr als ein halbes Jährchen ohne Reaktion vor sich hin.

Wie's die grauen Bündner hielten, passt nicht schlecht zum jüngst dort aufgeflogenen Bauskandal, mit welchem sie sich alles andere als be-

rühmt gemacht haben. Den Whistleblower Quadroni hätten sie früher, statt ihn nun bloss in eine Spinnwinde zu versenken, wohl auf den Scheiterhaufen gestellt. Sie treten zweimal schon gar nicht auf unsere jeweils - den Entrechteten zuliebe - heruntergestutzten Beschwerden ein, weil sie weitschweifig und ungebührlich seien.

Und jetzt der Hammer! Ein die justiziale Willkür aufdeckender Paradefall!

Obwohl wir eine *mutatis mutandis* absolut identische (sprich weitschweifige und sogar noch ungebührlichere (*sic!*), d.h. mit den ursprünglichen „Kraftausdrücken“ gespickte) Beschwerde ins Baselland geschickt hatten, HIESS DAS VG BL SIE GUT (Entscheid am 5.5.2020 verschickt) und wies den Böckling im Hasenbühl an, über das Verlangen, unsere Post zu verteilen, zu entscheiden!!! ([Beilagen 2 und 3](#)). *Fortuna* ist uns definitiv hold gesinnt!

Da müsste eigentlich sogar denjenigen, welchen schon alle Tassen aus dem Schrank gefallen sind, ein Lichtlein zünden.

Die heutige uneinsichtig auf ihr Willkürmonopol pochende Justiz wird - wie schon gesagt - mit den gleichen *odia* wie alle bisherigen sich als „*iustum*“ vermarkteten Gebilde in die Geschichte eingehen.

Sors certa, hora incerta...

Thätsit!

Zum Dessert noch ein bissiger Hinweis auf das Rubrum, in welchem ich ohne meinen Anwaltstitel aufgeführt werde. Typisch – man will den unbequemen Stänkerer öffentlich disqualifizieren und dem Publikum insinuieren, irgendwelche Wächter hätten ihm das Patent entzogen.

Quod non!

[Es liegt bei](#). Dass ich mich selbst aus dem Anwaltsregister habe austragen lassen, weil ich diese verdammte und notabene nie beanspruchte Haftpflichtversicherung nicht bis an mein seliges Ende berappen wollte, hat keineswegs den Titelverlust zur Folge.

Letztlich ist es mir jedoch furzegal, wie die Adlaten des plutokratischen Schurkenstaates mir meine korrekten Unverschämtheiten heimzuzahlen belieben, denn ER bleibt unbeirrt

4 Beilagen

[Veröffentlicht!](#)

Sein eigener Souverän


RA Edmund Schönenberger